Bayern Spezial

Landesinnungsverband des Bayerischen Maler- und Lackiererhandwerks

Exklusive Informationen für Betriebe der Bayerischen Maler- und Lackiererinnungen

Ausgabe 8/2020

Umgang mit nicht fachmännisch aufgebauten Gerüsten

Nicht ordnungsgemäß aufgebaute Gerüste können zu Absturzunfällen oder Gerüstumstürzen führen. Deshalb muss jeder Unternehmer das Gerüst **vor der ersten Benutzung auf sichere Funktion prüfen**. Die Prüfung erfolgt durch eine „qualifizierte Person" des jeweiligen Nutzers. Worauf Sie hier achten müssen, finden Sie verständlich beschrieben und mit einer Checkliste im Themenheft 03/20 „Praktischer Arbeitsschutz" (kostenloser Download im Mitgliederbereich www.farbe-bayern.de) oder in Publikationen (Bausteine) der BG BAU.

Es ist nicht selten, dass Gerüste bauseits gestellt werden. Sollte einmal ein nicht ordnungsgemäß erstelltes Gerüst vorgefunden werden, möchten wir mit **diesem Artikel auf den „rechtlichen Umgang mit dem Auftraggeber" hinweisen**.

In diesem Zusammenhang müssen Sie immer den Schutz Ihrer Mitarbeiter im Auge behalten. Hier gibt es sozusagen kein „halbschwanger". Entweder das Gerüst wurde ordnungsgemäß und sicher aufgebaut oder eben nicht. Wenn Sie zum Ergebnis kommen, dass das Gerüst nicht sicher ist, hilft Ihnen nur eine **Behinderungsanzeige gegenüber Ihrem Auftraggeber**. Eine Bedenkenmitteilung ist hier nicht möglich, schließlich ist bei einem unsicheren Gerüst Leib und Leben in Gefahr. Es darf unter keinen Umständen betreten werden.

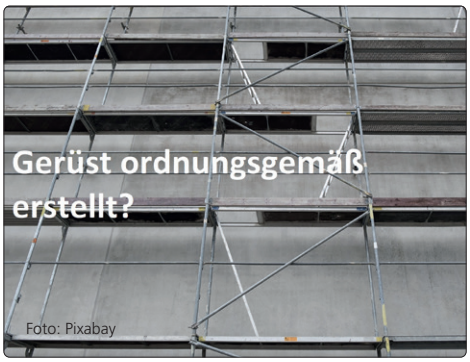

Foto: Pixabay

Mit der Behinderungsanzeige wird der Auftraggeber über die Störung am Gerüst gewarnt, gleichzeitig hat er aber die Möglichkeit, die Behinderung zu beseitigen. Deshalb sollte die Anzeige möglichst schnell nach Kenntnis schriftlich an den Auftraggeber verfasst werden (evtl. Architekt in Kenntnis gesetzt werden). **Wichtig ist, dass alle bekannten Tatsachen für den Auftraggeber verständlich und nachvollziehbar dargestellt werden.** Pauschale Aussagen wie: „Hiermit melden wir Behinderung wegen eines nicht sicheren Gerüstes an", sind sicherlich nicht ausreichend, denn es wird die Situation nicht ausreichend beschrieben. Von Ihnen werden keine statischen Berechnungen verlangt, aber eine etwas **ausführlichere Beschreibung** wird von einem Fachmann verlangt. Sie müssen immer so schreiben, dass bei einem möglichen späteren Streit die Situation ausreichend beschrieben ist.

Solange der Auftraggeber am Gerüst nicht nachbessert, sind „Ihnen die Hände gebunden". Denn Sie dürfen Ihre Mitarbeiter das Gerüst nicht betreten lassen. Ohne Behinderungsanzeige bringen Sie sich allerdings unnötig in die Bredouille bezüglich Ihres Anspruches auf Fristverlängerung, Schadensersatz oder Entschädigung. Im **Mitgliederbereich www.farbe-bayern.de** finden Sie Muster für die Behinderungsanzeige.

Bauhandwerkersicherung: Aufpassen bei Anforderungsschreiben!

Keine Kündigung möglich, wenn zuvor nur Leistungsverweigerung angedroht wurde

In einem Urteil des OLG Celle ging es um die Kündigung eines Bauvertrags. Der Handwerker hatte zuvor um die Stellung einer Bauhandwerkersicherung gem. § 650f BGB (früher 648a BGB) gebeten. In dem Anforderungsschreiben setzte er eine angemessene Frist und verband diese Fristsetzung mit dem Hinweis, er werde ansonsten die Leistung verweigern. *… weiter auf Seite 2*

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

zum Glück sind die meisten unserer Innungsbetriebe bis jetzt gut durch die Krise gekommen! Wir hoffen alle, dass dies auch in den nächsten Monaten so bleibt. Bitte gehen Sie **ganz aktiv auch auf Ihre Kommunen** zu, damit **Aufträge weiter vergeben** werden und dies auch zeitnah erfolgt. Leider hören wir immer wieder, dass derzeit die Verwaltungsabläufe sehr langsam vonstatten gehen.

Ein weiteres Ärgernis für uns alle ist die **Schwarzarbeit bzw. unerlaubte Handwerksausübung**. Nun hat mich in der letzten Woche ein anonymer Brief erreicht, in dem konkrete Firmen beschuldigt werden gegen das Gesetz zu verstoßen. Leider können wir mit solchen Angaben gar nichts anfangen. **Ohne konkrete Belege wie Fotos, Rechnungen etc. ist eine Verfolgung nicht möglich.** Da wir in einem Rechtsstaat leben, ermittelt keine staatliche Behörde ohne einen Anfangsverdacht. Die Innungsbetriebe wollen ja auch nicht einfach anonym angeschwärzt werden. Bitte senden Sie uns immer konkrete Belege und auch nicht anonym. Bei Nachfragen können wir ja sonst niemand anrufen! Ihre Daten sind beim Landesverband ganz sicher und werden auch nicht ohne Ihre Erlaubnis weitergegeben.

Ich wünsche Ihnen alle einen schönen Sommer, erholsame Urlaubstage, wo immer Sie auch den Urlaub verbringen, und freue mich auf ein Wiedersehen auf Ihren Innungsversammlungen.

Ihr

Claudius Wolfrum

CLAUDIUS WOLFRUM

Nachdem der Auftraggeber die Sicherheit nicht leistete, kündigte der Handwerker den Vertrag.

§ 650f BGB sieht als Folge der Nichtleistung der Bauhandwerkersicherung durch den Auftraggeber sowohl ein **Leistungsverweigerungsrecht** (ohne Kündigung des Vertrags), wie auch eine **Kündigungsmöglichkeit** vor. Die Anforderung einer Bauhandwerkersicherung dient dem Insolvenzschutz des Handwerkers und ist zugleich bei Nichtleistung der Sicherheit eine gute und sichere Kündigungsmöglichkeit, um aus einem Vertrag rauszukommen.

Im entschiedenen Fall war die **Kündigung jedoch unwirksam**, weil der Handwerker nur die Leistungseinstellung als das mildere Mittel **angedroht** hat, nicht jedoch die Kündigung. Der Handwerker verhielt sich also widersprüchlich, indem er ein milderes Mittel explizit androhte, dann aber das viel weitgehendere Mittel der Kündigung anwendete. Aus diesem Grund war die Kündigung unwirksam, weil der Auftraggeber nicht mit einer Kündigung rechnen musste.

Empfehlung: Entweder man droht alle gesetzlichen Konsequenzen an oder man verweist pauschal nur auf die gesetzlichen Folgen. **Der Fehler lag hier nur darin, auf einen Teil der möglichen Folgen zu verweisen**. Damit hatte sich der Handwerker selbst daran gebunden.

Wir stellen Informationen und Musterschreiben hierzu im **Mitgliederbereich** unter www.farbe-bayern.de zur Verfügung und haben entsprechend unsere Muster noch einmal auf Richtigkeit überprüft. Verwenden Sie generell bitte immer nur aktuelle Muster, da wir diese laufend überarbeiten!

Lohnabrechnung für unsere Innungsbetriebe

In Zusammenarbeit mit der Rechen-GmbH-Bau der Bauinnung Landshut bieten wir den Innungsbetrieben eine **Lohnabrechnung durch die Experten für Baulohn** an. Hat Ihr derzeitiges Lohnbüro Probleme mit der Abrechnung Ihrer Baulöhne? Dann wechseln Sie jetzt! Unser Dienstleister hat langjährige Erfahrungen mit den verschiedenen Sozialkassen.

Ihre Daten werden nicht an den Landesinnungsverband weitergegeben, sondern ausschließlich zwischen Ihrem Betrieb und der Rechen-GmbH-Bau ausgetauscht.

Haben Sie noch Fragen? Dann rufen Sie bei uns im Landesinnungsverband unter 089/600876630 an.

Sie wollen gleich wechseln? Dann rufen Sie unter 0871/97323-0 beim Rechenzentrum an. Sie können auch eine E-Mail an rechengmbh @bauinnung-landshut.de senden.

Bitte weisen Sie darauf hin, dass Sie Mitglied im Landesinnungsverband Bayern sind.

Nähere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage www.farbe-bayern.de im Mitgliederbereich unter Nachrichten./Betriebsführung und Recht.

Wann endet das Ausbildungsverhältnis? Weiterarbeit führt zum (ungewollten?) Arbeitsverhältnis!

Das Ausbildungsverhältnis endet grundsätzlich mit Ablauf des in dem Ausbildungsvertrag angegebenen Datums. Findet vor Ablauf der Ausbildungszeit die Abschlussprüfung statt – was regelmäßig der Fall ist – so endet das Ausbildungsverhältnis bereits mit dem Bestehen der Abschlussprüfung. Entscheidend für den Beendigungszeitpunkt ist der **offizielle Zugang der Mitteilung** über das **Prüfungsergebnis an den Auszubildenden**. Der Betrieb sollte daher prüfen, wann der Auszubildende sein Prüfungsergebnis erhält.

Erfolgt die Mitteilung über das Prüfungsergebnis daher vor Ende der im Vertrag festgelegten Ausbildungszeit, bedarf es keiner Kündigung. Die Ausbildung ist dann automatisch beendet. Das vertragliche Ausbildungsende spielt dann keine Rolle mehr!

Achtung! Wer dennoch **nach Zugang** des Prüfungsergebnisses den Auszubildenden weiterhin im Betrieb arbeiten lässt, und sei es nur einen Tag, **schließt dadurch automatisch einen unbefristeten Arbeitsvertrag ab** (faktisches Arbeitsverhältnis). Jede Weiterbeschäftigung ab der offiziellen Mitteilung des Prüfungsergebnisses kann daher zu einem regulären Arbeitsverhältnis führen. In diesem Fall ist der Arbeitnehmer wie ein Geselle zu behandeln, weil er ja die Prüfung bestanden hat.

D.h. er hat Anspruch auf den üblichen Gesellenlohn. **Unter Umständen** kann bei Betrieben mit mehr als 10 Mitarbeitern bereits auch **Kündigungsschutz** bestehen, weil die 6-Monats-Wartefrist mit der Ausbildungszeit bereits als erfüllt gilt. Es liegt daher im Interesse des Ausbildungsbetriebs von dem Prüfungsergebnis und damit vom Ende der Ausbildung so früh wie möglich Kenntnis zu bekommen und falls der Auszubildende nicht übernommen werden soll, sich vom Auszubildenden zu verabschieden.

Hat der Auszubildende **die Prüfung nicht bestanden**, so endet das Ausbildungsverhältnis mit Ablauf der vertraglich festgelegten Ausbildungszeit. Der **Auszubildende** kann dann einseitig die **Verlängerung seines Ausbildungsverhältnisses** bis zum nächsten Prüfungstermin **verlangen**. Der Ausbildungsbetrieb ist an diesen Wunsch gebunden und kann dies nicht ablehnen.

Soll der Auszubildende zwar übernommen werden, das Arbeitsverhältnis aber nur befristet sein, so muss die Vereinbarung über die Befristung bzw. der Arbeitsvertrag vor der weiteren Arbeitsaufnahme nach Beendigung der Ausbildung erfolgen, sonst ist die Befristung unwirksam!

Foto: Lisanne-van-elsen by unsplash

Besonderen Geburtstag feierte

am **3. Juli 2020**
Karlheinz Trageser – 60 Jahre
Obermeister Innung Alzenau

am **14. Juli 2020**
Anton Kerler – 60 Jahre
Obermeister a.D. Innung Ostallgäu

Wir gratulieren sehr herzlich!

Ständiges Beiblatt der Zeitschrift
DER MALER UND LACKIERERMEISTER
Redaktion: Claudius Wolfrum M.A.

DER MALER UND LACKIERERMEISTER
VERLAG W. SACHON GMBH + CO. KG

Schloss Mindelburg
D-87719 Mindelheim
Telefon (0 82 61) 9 99-0 / Fax (0 82 61) 9 99-3 95

VKS-Programm – Neues Kalkulations-Programm zur Ermittlung des Vollkosten-Stundensatzes

In Zusammenarbeit mit dem Landesinnungsverband der Stuckateure und dem Landesinnungsverband der Maler und Lackierer aus Baden-Württemberg bieten wir Ihnen ein **einfaches Programm zur Berechnung Ihres Vollkosten-Stundensatzes** an. Also der Stunden-Verrechnungssatz, welcher in Abhängigkeit der produktiven (verkauften) Stunden notwendig ist, um **alle Kosten im Betrieb zu decken**. Rechnet man realistisch den Materialeinsatz und die Fremdleistungen hinzu, leitet sich hieraus – überschlägig – ein Planumsatz ab, der mindestens erwirtschaftet werden sollte.

Der Einsatz des Programmes hat sich bei vielen Kollegen über die Jahre hinweg etabliert.

Das bietet das Programm:
- einfache Bedienung,
- berücksichtigt alle wichtigen Berechnungsfaktoren,
- Vergleichsmöglichkeit des Verrechnungssatzes mit der Kostenstruktur.

Das VKS-Programm schafft Sicherheit und Klarheit, ob die Verrechnungssätze mit der Kostenstruktur übereinstimmen.

Stundensatzberechnung 2019 bei 10.944 Kapazitätsstunden

		in €	in €/Std.	Anteil
A	Gemeinkosten	94.200	8,61	15,52%
B	Neutrale Kosten	24.300	2,22	4,00%
C	Abschreibungen	14.100	1,29	2,32%
D	Personalkosten	445.929	40,75	73,45%
E	Lohnkosten gewerbl. Arbeitnehmer			
F	Gehaltskosten Geschäftsführer			
G	Gehaltskosten Angestellte			
H	Ausbildungsvergütungen			
I	Kalkulatorischer Unternehmerlohn	0	0,00	0,00%
A-I	Deckungskosten	578.529	52,86	95,29%
K	Weitere kalkulatorische Kosten	28.600	2,61	4,71%
A-K	Vollkosten	607.129	55,48	100,00%

Kalkulation und Marktpreis

Auch wenn der Markt unbestritten Einfluss auf den Preis hat, muss jeder Unternehmer seine Kalkulation im Griff haben. Ein wichtiger Baustein, um den dauerhaften Markterfolg zu sichern.

Das Ausbau-Handwerk profitiert gegenwärtig flächendeckend von einer guten Konjunktur. Trotz guter Nachfrage – und meist ordentlicher Auftragsauslastung – sind die Preise vielfach nicht auskömmlich, mit entsprechenden Konsequenzen auf den betrieblichen Ertrag.

Das VKS-Programm ist ein kleiner Baustein gegen diese Entwicklungen im Maler-, Lackierer- und Stuckateur-Handwerk.

Nähere Informationen finden Sie im beigefügten Bestellschein.

ANMELDUNG: VKS-PROGRAMM (VERSION 2020)

SCHULUNGSTERMIN: 18.9.2020

❑ Version Maler ❑ Version Stuckateur	250,-€ für Innungsmitglieder 350,-€ für Nicht-Mitglieder	**VKS-Programm 2020** **Vollversion** (E-VKS-2020_V)	**Veranstaltungsort** Branchenzentrum Ausbau und Fassade Siemensstr. 6 - 8 71277 Rutesheim
❑ Version Maler ❑ Version Stuckateur	75,-€ für Innungsmitglieder 100,-€ für Nicht-Mitglieder	**Programmschulung** Bitte gewünschte Version ankreuzen	

Das Programm ist lauffähig ab Betriebssystem Microsoft Windows-Version 7.0 und Microsoft Access 2010 (kostenlose Access-Runtime wird mitgeliefert).

Lieferumfang: Downloadlink – VKS 2020, Installationshinweis, VKS-Handbuch im PDF-Format

Rechnungsanschrift

Firma ..... Name Besteller .....

Straße ..... Telefon .....

PLZ ..... Ort ..... eMail .....

UStIdNr. ..... Innung .....

Ort / Datum ..... Unterschrift .....

AZUBI-KNIGGE – Mit guten Umgangsformen den beruflichen Alltag meistern

„There's no second chance to make a first impression" –
zu Deutsch: Es gibt keine zweite Chance, einen ersten Eindruck zu hinterlassen.

Der Start ins Berufsleben ist für jeden Auszubildenden aufregend. Neben den fachlichen Herausforderungen wie es mit dem guten ersten Eindruck bei Kollegen und Kunden klappt und was du im Umgang mit Kunden unbedingt beachten solltest, erfährst du in diesem Seminar. Und wir erklären dir, warum ein privater Instagram-Post zum Problem im Job werden kann.

Seminarinhalte

- ☑ Richtig kommunizieren
- ☑ Der erste Eindruck
- ☑ Der perfekte Auftritt
- ☑ Verhalten beim Kunden
- ☑ Social Media

Seminardauer: 60 Minuten

Referent: Das Seminar wird von nitzschke high performance training geleitet, einem namhaften Partnerunternehmen der IKK classic.

Teilnahme: Die Teilnahme am Onlineseminar ist kostenfrei. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Vorherige Anmeldung erforderlich. Zur Teilnahme am Onlineseminar benötigt man PC, Laptop, Tablet oder Smartphone mit Internetanschluss und Lautsprecher beziehungsweise Kopfhöreranschluss.

Anmeldung:

ikk-classic.de/knigge230920 (23.09.2020, 14:00 – 15:00 Uhr)

ikk-classic.de/knigge071020 (7.10.2020, 14:00 – 15:00 Uhr)

Seminar: SIMULIERTE FESTSTELLUNG DER BESONDEREN SACHKUNDE IM MALER- UND LACKIERERHANDWERK!

Haben Sie Interesse am Amt des öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen im Maler- und Lackiererhandwerk? Dann wissen Sie, dass Sie Ihre besondere Sachkunde gegenüber der Handwerkskammer nachweisen müssen. Der Nachweis kann für das Maler- und Lackiererhandwerk in Bayern durch eine Überprüfung des Landesinnungsverbandes u.a. durch eine schriftliche Überprüfung erfolgen.

Ziel dieser 2-Tages-Veranstaltung ist

- Inhaltlichen Aufbau und Fragenschwerpunkte der schriftlichen Überprüfung (Modul 1) kennenlernen
- Hilfe zur Vorbereitung für die Feststellung der besonderen Sachkunde im Maler- und Lackiererhandwerk (nur Malerhandwerk, keine Fahrzeuglackierung)
- Keine angespannte Prüfungsatmosphäre

Ablauf

Tag 1: Freitag, 23.10.2020
Simulierte Feststellung der besonderen Sachkunde

- Wir stellen für Sie Fragen aus unserem Fragenpool zusammen
- Der Fragenumfang beträgt ca. 50 % der offiziellen Sachkundefeststellung (schriftlicher Teil Modul 1)
- Ihre Antworten werden nicht benotet
- Für die Themenbereiche „Aufmaß, Abrechnung, Kalkulation, Praxis der Gutachtenerstellung und Rechtsbegriffe" sowie „Schadensursachenfeststellung und Schadensbeseitigung" dürfen Unterlagen nach freier Auswahl (selbst auszuwählen und mitzubringen) verwendet werden.

Tag 2: Mittwoch, 28.10.2020
Feedback: Simulierte Feststellung der besonderen Sachkunde

- An diesem Tag erhalten alle Teilnehmer Rückmeldung – stellen Sie einem Mitglied des Fachgremiums für die Feststellung der besonderen Sachkunde Ihre Fragen.

Diese Veranstaltung richtet sich an

- Bewerber, die sich bereits bei der zuständigen Handwerkskammer für das Amt des öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen im Maler- und Lackiererhandwerk angemeldet haben
- Interessierte für dieses Amt (Hinweis: Bitte prüfen Sie Ihre Eignung für dieses Amt in Abstimmung mit Ihrer zuständigen Handwerkskammer).

Bei Fragen …

… steht Ihnen Alexander Schwarz zur Verfügung:
Tel: 089 6008766-30
E-Mail: a.schwarz@farbe-bayern.de

Organisation:
Alexander Schwarz,
Technischer Betriebsberater des UV

Termin:
23.+28.10.20 Malerinnung München

Seminar: VON DER ERSTBESCHICHTUNG BIS ZUR REPARATURLACKIERUNG!

Wissen für Sachverständige und Bewerber – Teilgebiet Fahrzeuglackierungen

Ziel dieser Veranstaltung ist
Die Teilnehmer bekommen umfassende Einblicke in das Thema „Autolack", beginnend von der Erstbeschichtung aus der industriellen Serienfertigung bis zur handwerklichen Reparaturlackierung. Das erlangte Wissen soll bei der Lackschadenbeurteilung, der nachfolgenden Auswahl geeigneter Reparaturtechniken unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Gesichtspunkte unterstützen.

Themen

Überblick über Merkblätter, Normen, Richtlinien und Resolutionen

Fachkommissionen und Institute der Branche, Stand der Technik vs. allgemein anerkannte Regeln der Technik, relevante Normen in der Automobillackierung, Informations- und Bezugsquellen.

Besonderheiten Serienlackierung vs. Reparaturlackierung

Möglichkeiten und Grenzen im Reparaturfall (Toleranzen, wechselnde Lackqualitäten, Fahrzeuge mit Fahrerassistenzsystemen).

Häufige Fehler bei Kfz-Lackierungen in Reparaturwerkstätten

Ursachen von häufigen Beschichtungsfehlern, deren Vermeidung und sichere Behebung.

Prüf- und Messtechnik

Beurteilung und Bewertung von Fahrzeuglackierungen (visuell und elektronisch), Überblick empfohlener Mess- und Prüfgeräte für Sachverständige.

Methoden der Lackkalkulation

Besonderheiten und Merkmale der Lackkalkulationssysteme.

Diese Veranstaltung richtet sich an
- Bewerber, die sich bereits bei der zuständigen Handwerkskammer für das Amt des öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen im Maler- und Lackiererhandwerk, Teilgebiet Fahrzeuglackierung angemeldet haben
- Öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige mit Bezug zu Fahrzeuglackierungen
- Interessierte.

Bei Fragen …

… steht Ihnen Alexander Schwarz zur Verfügung:
Tel: 089 6008766-30
E-Mail: a.schwarz@farbe-bayern.de

Referent:
Kuddusi Ylimaz
Öffentlich bestellt und vereidigt von der Handwerkskammer für München und Oberbayern

Termin:
13.10.20 Malerinnung München

Anmeldung zu folgendem Seminar

❑ 13.10.2020 10:00 – 16:30 Uhr	Der Kurs ist auf 18 Teilnehmer beschränkt. Für Innungsbetriebe pro Person 250,- €, zzgl. MwSt. Für Nichtinnungsbetriebe pro Person 350,- €, zzgl. MwSt.	**Von der Erstbeschichtung bis zur Reparaturlackierung!**	**Maler- und Lackiererinnung München** Ungsteiner Straße 27, 81539 München
❑ 23.10.2020 9:30 – 14:30 Uhr 28.10.2020 10:00 – 15:45 Uhr	Für Innungsbetriebe pro Person 350,- €, zzgl. MwSt. Für Nichtinnungsbetriebe pro Person 499,- €, zzgl. MwSt.	**Simulierte Feststellung der besonderen Sachkunde im Maler- und Lackierer-handwerk**	**Maler- und Lackiererinnung München** Ungsteiner Straße 27, 81539 München

Nach erfolgter Anmeldung erhalten Sie die Rechnung unserer Wirtschafts-GmbH zur Überweisung sowie eine Anfahrtsbeschreibung. Es gelten die Allgemeinen Teilnahmebedingungen, diese finden Sie unter https://www.maler-lackierer-bayern.de/verband/teilnahmebedingungen-seminare/.

Bitte beachten Sie, dass von der Veranstaltung evtl. Film- und Fotoaufnahmen erstellt werden. Diese werden zur Berichterstattung, zur Archivierung sowie zur Bewerbung kommender Veranstaltungen in Printmedien und im Internet (wie z.B. Webseiten der Handwerksorganisationen, soziale Netzwerke usw.) verwendet. Wenn Sie an dieser Veranstaltung teilnehmen, dann willigen Sie in die Herstellung von Foto- und Filmaufnahmen Ihrer Person ein.

Verbindliche Anmeldung

Fax: 089 6008 766-35

E-Mail: info@wigmbh-farbe-bayern.de · Online: www.maler-akademie.de

Name / Firma ..... Innung .....

Straße ..... Vor-/Nachname des Teilnehmers .....

PLZ ..... Ort ..... Vor-/Nachname des Teilnehmers .....

Ort / Datum ..... Unterschrift .....

Workshop: KÜNDIGUNG UND KÜNDIGUNGSSCHUTZ

Worauf achten? Wie vorbereiten? Welche Konsequenzen?

Beim Thema „Kündigung" tauchen die unterschiedlichsten Fragen und Überraschungen auf. Da ein Kündigungsschutzprozess sehr teuer enden kann, sollte eine Kündigung vorbereitet sein. Und letztlich muss man als Arbeitgeber bzw. als Personalzuständiger wissen, wie man das Thema richtig angeht und was auf einen zukommt. Ein Muss für alle Betriebe mit Mitarbeitern!

Inhalte

– Wie schreibe ich eine Kündigung richtig?
– Was muss ich beim Zustellen der Kündigung beachten?
– Welche Voraussetzungen gibt es nach dem Kündigungsschutzgesetz?
– Was heißt betriebsbedingt, personenbedingt oder verhaltensbedingt?
– Was gilt für Kleinbetriebe?
– Wie läuft ein Gerichtsverfahren ab?
– Wie bereite ich mich sinnvollerweise vor und reduziere mein Risiko?
– Warum gibt es Abfindungen?

In dem vierstündigen Workshop lernen die Teilnehmer die rechtlichen Grundlagen sowie typische Fallen kennen. Einzelne Übungen fördern die Sicherheit bei der Umsetzung einer Kündigung.

Zielgruppe

Unsere Zielgruppe sind Inhaber / Geschäftsführer und Personalzuständige im Büro, die sowohl die Entscheidung über eine Kündigung treffen und / oder diese auch umsetzen müssen.

Bei Fragen …

… steht Ihnen die Geschäftsstelle des Landesinnungsverbandes zur Verfügung:
Tel: 089 6008766-30
E-Mail: m.gottsmann@farbe-bayern.de

Referent:
Martin Gottsmann
Syndikusrechtsanwalt, Landesinnungsverband des Bayer. Maler- u. Lackiererhandwerks

Termine:

18.09.20	Akademie für Unternehmensführung Würzburg
22.10.20	Malerinnung München
28.10.20	Malerinnung Nürnberg

Workshop: UNTERGRUNDPRÜFUNG FÜR GESELLEN

Die Untergrundprüfung ist eine allgemeine und in der VOB (Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen) definierte Pflicht. Allerdings ist in der Praxis eine ganz genaue Erkundung aller Flächen fast nicht möglich.

Auch fallen manche Probleme erst während der Arbeiten auf. Ihre Mitarbeiter müssen aber wissen, worauf zu achten ist! Deshalb: **Sensibilisieren Sie Ihre Mitarbeiter für die Untergrundprüfung – schließlich sind die „viel näher dran"**!

– Welche Untergrundprüfungen müssen auf der Baustelle durchgeführt werden?
– Wie werden die Prüfungen durchgeführt?
– In welchem Umfang sind Vorgewerke zu prüfen?
– Welche Regelwerke können herangezogen werden?
– Wie kann ich die Bindemittelbasis einer Altbeschichtung feststellen?

Auf diese und andere Fragen erhalten Ihre Gesellen im 4-stündigen Workshop Antwort.

Ziel dieses Workshops ist

– Gesellen für die Untergrundprüfung und tägliche Anwendung zu sensibilisieren
– Technische und rechtliche Zusammenhänge zu vermitteln
– Haftungsrisiken für den Betrieb zu minimieren
– Problematische Untergründe frühzeitig zu erkennen
– Kundenzufriedenheit zu steigern

Dieser Workshop richtet sich an **Gesellen, Vorarbeiter und Meister** im Maler- und Lackiererhandwerk.

Bei Fragen …

… steht Ihnen die Geschäftsstelle des Landesinnungsverbandes zur Verfügung:
Tel: 089 6008766-30
E-Mail: info@farbe-bayern.de

Referent:
Alexander Schwarz
Technischer Betriebsberater des LIV

Termine:

16.09.20	Malerinnung Nürnberg
17.09.20	Malerinnung München
22.09.20	Wissensch. Weiterbildung Regensburg GmbH

Workshop: Regiearbeiten auf der Baustelle – Wie verhalte ich mich richtig? –

„Arbeiten auf Regie" ist weitverbreitet. Viele Betriebe bevorzugen die Abrechnung als „gerecht", auch deshalb, weil in der Regel das Gesamtergebnis stimmt, zumindest, wenn der Stundensatz in Ordnung, d.h. nicht zu niedrig ist.

Die rechtlichen Aspekte kommen jedoch häufig zu kurz und die Probleme zeigen sich oft bei der Abrechnung, wenn Stunden gekürzt werden. „Arbeiten auf Regie" beinhaltet viele Fallstricke, die in diesem Workshop thematisiert werden.

Inhalte

– Besonderheiten bei der Abrechnung nach Regie bei VOB- und BGB-Vertrag
– Vertragliche Grundlagen
– Der Spontanauftrag auf der Baustelle
– Kürzung von Regiestunden
– Geltendmachung vor Gericht

In dem vierstündigen Workshop lernen die Teilnehmer die rechtlichen Grundlagen sowie typische Fallen und Probleme kennen, um Fehler zu vermeiden. Muster zur betrieblichen Vereinfachung werden vorgestellt. Es gibt ausreichend Möglichkeit, Fragen zu stellen.

Zielgruppe

Unsere Zielgruppe sind Inhaber / Geschäftsführer und angestellte Meister, wie evtl. auch Vorarbeiter, die vor Ort Verantwortung für die Erfassung von Regiestunden und die Umsetzung für die Abrechnung tragen.

Bei Fragen …

... steht Ihnen Martin Gottsmann, Rechtsberater im LIV, zur Verfügung:
Tel: 089/600876630
E-Mail: m.gottsmann@farbe-bayern.de

Referent:
Martin Gottsmann, Syndikusrechtsanwalt, Landesinnungsverband d. Bayer. Maler- u. Lackiererhandwerks

Termine:

17.09.20	Würzburg Akademie HWK
06.10.20	Wissensch. Weiterbildung Regensburg GmbH

Workshops im Überblick

Finden Sie hier den geeigneten Workshop für Sie!
Bitte tragen Sie die Anzahl der Teilnehmer in die 1. Spalte ein.
Achtung: Einige Seminare sind schnell ausgebucht!

Anmeldung Anzahl der Teilnehmer	Monat	Datum	Uhrzeit	Ort	Thema	Referent	Status Anmeldung
	September	Mi. 16.09.2020	08:00 – 12:00	Nürnberg Innung	Workshop Untergrundprüfung für Gesellen	Alexander Schwarz	wenige Plätze
		Mi. 16.09.2020	13:00 – 17:00	Nürnberg Innung	Workshop Untergrundprüfung für Gesellen	Alexander Schwarz	wenige Plätze
		Do. 17.09.2020	08:00 – 12:00	München Innung	Workshop Untergrundprüfung für Gesellen	Alexander Schwarz	
		Do. 17.09.2020	13:00 – 17:00	Würzburg Akademie HWK	Workshop Regiearbeiten auf der Baustelle	Martin Gottsmann	
		Fr. 18.09.2020	13:00 – 17:00	Würzburg Akademie HWK	Workshop Kündigung und Kündigungsschutz	Martin Gottsmann	
		Di. 22.09.2020	13:00 – 17:00	Wissensch. Weiterbildung Regensburg GmbH	Workshop Untergrundprüfung für Gesellen	Alexander Schwarz	
	Oktober	Di. 06.10.2020	13:00 – 17:00	Wissensch. Weiterbildung Regensburg GmbH	Workshop Regiearbeiten auf der Baustelle	Martin Gottsmann	
		Do. 22.10.2020	13:00 – 17:00	München Innung	Workshop Kündigung und Kündigungsschutz	Martin Gottsmann	
		Mi. 28.10.2020	13:00 – 17:00	Nürnberg Innung	Workshop Kündigung und Kündigungsschutz	Martin Gottsmann	

Die Seminaranmeldung über den LIV können Sie über den Mitgliederbereich von www.farbe-bayern.de vornehmen unter: „Weiterbildung", https://www.maler-lackiererbayern.de/mitgliederportal/weiterbildung/mein-landesverband/

70,-€ zzgl. MwSt. für Innungsmitglieder – 119,-€ zzgl. MwSt. für Nicht-Innungsmitglieder.

Nach erfolgter Anmeldung erhalten Sie die Rechnung unserer Wirtschafts-GmbH zur Überweisung sowie eine Anfahrtsbeschreibung. Es gelten die Allgemeinen Teilnahmebedingungen, diese finden Sie unter https://www.maler-lackierer-bayern.de/verband/teilnahmebedingungen-seminare/.

Bitte beachten Sie, dass von der Veranstaltung evtl. Film- und Fotoaufnahmen erstellt werden. Diese werden zur Berichterstattung, zur Archivierung sowie zur Bewerbung kommender Veranstaltungen in Printmedien und im Internet (wie z.B. Webseiten der Handwerksorganisationen, soziale Netzwerke usw.) verwendet. Wenn Sie an dieser Veranstaltung teilnehmen, dann willigen Sie in die Herstellung von Foto- und Filmaufnahmen Ihrer Person ein.

Verbindliche Anmeldung

Fax: 089 6008 766-35 · E-Mail: info@farbe-bayern.de

Name / Firma ..... Innung .....

Straße .....

PLZ ..... Ort .....

Ort / Datum ..... Unterschrift .....

Schutz- und Abdeckvlies in höchster Qualität

Exklusiv für Innungsmitglieder

Mit diesem hochwertigen und wirkungsvollem Schutzvlies signalisieren Sie Ihren Kunden, dass Sie zur Qualitätsgemeinschaft der Innungsmaler gehören.

Floorliner™ basic

Ist die ideale Lösung für den kurzzeitigen Schutz trockener Oberflächen, bei geringer bis mäßiger Beanspruchung.

Mit diesem Schutzvlies lassen sich Oberflächenbeschädigungen und Arbeitsunfälle vermeiden, eine saubere und unbeschädigte Baustelle zu hinterlassen, unterstreicht die Arbeitsqualität und Kompetenz des guten Maler und Lackierers.

Vorteile

– hohe Arbeitssicherheit – hilft Stürze und Unfälle zu vermeiden
– Zeitersparnis – schnelle und einfache Verlegung ohne zusätzliche Fixierung mit Klebebändern
– kein Unterwandern von Staub & Schmutz
– kein Verlust der Haftung – dadurch mehrfach verwendbar
– umweltfreundlich (keine Lösemittel und keine Weichmacher, thermisch entsorgbar)

technische Daten

Stärke: 1,3 mm
Rolle: 1 m x 50 m
Logodruck alle 3 m
Logohöhe: 10 cm

Anwendungen

– Fliesenboden
– Parkett, Laminatboden
– Textilböden
– kurzzeitig Treppen
– Küchen, Arbeitsflächen
– Keramik, sanitäre Anlagen

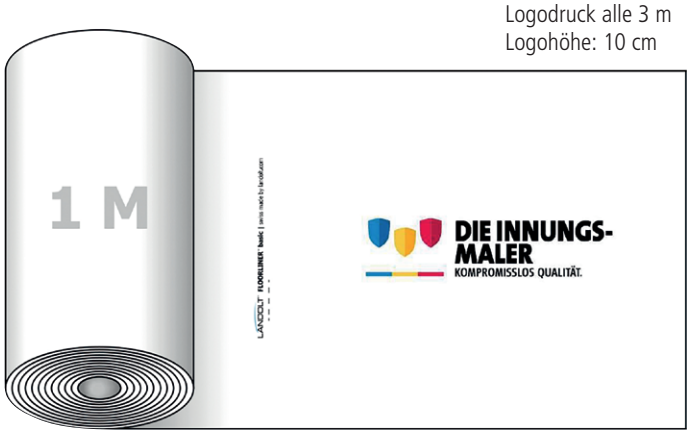

Eigenschaften

– rutschfest
– undurchlässig, schützt Böden vor Flüssigkeiten jeder Art
– fusselt nicht
– patentierte Opticoat™-Haftbeschichtung – absolut rückstandsfrei

Kosten

Rolle 1 m x 50 m, bedruckt mit Innungslogo

59,95 € / Rolle (zzgl. MwSt)

In Zusammenarbeit mit

DIE INNUNGS-MALER
KOMPROMISSLOS QUALITÄT.

Zu beziehen bei allen CMS-Händlern in Bayern, z.B.

Busch & Brunner
farbtex
se)Huber
Farben Walter

LANDOLT
Der Schweizer Spezialist für temporären Oberflächenschutz

LANDOLT Deutschland GmbH · Bavariaring 14
87600 Kaufbeuren
Tel.: 08341 9606155 · www.landlot.com